







# Domkapitel Aachen

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

für das Domkapitel Aachen mit den Bereichen Domsingschule, Dommusik, Domliturgie und Domschatzkammer/-führungen

gemäß § 3 (1) der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Aachen vom 1. Mai 2022 (PrävO)



Domkapitel Aachen Klosterplatz 2 52062 Aachen



# Inhalt

Einleitung	4
Analyse der Schutz- und Risikofaktoren	5
Die Präventionsfachkraft	5
Personalauswahl und -entwicklung (§ 4 PrävO)	6
Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PrävO)	7
Verhaltenskodex (§ 6 PrävO)	8
Präambel	8
Sprache und Wortwahl	9
Angemessenheit von Körperkontakten	9
Gestaltung von Nähe und Distanz	10
Jugendschutzgesetz	10
Verhalten auf Freizeiten und Reisen	11
Beachtung der Intimsphäre	12
Geheimnisse	12
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	12
Erzieherische Maßnahmen	13
Zulässigkeit von Geschenken	13
Verpflichtung	13
Weiteres Verfahren	14
Beratungs- und Beschwerdewege (§ 7 PrävO)	15
Beratungs- und Beschwerdewege im Bereich der Domsingschule	15
Beratungs- und Beschwerdewege im Bereich der Dommusik	16
Beratungs- und Beschwerdewege im Bereich der Domseelsorge und Domliturgie	16
Beratungs- und Beschwerdewege im Bereich der Führungen	16
Qualitätsmanagement (§ 8 PrävO)	17
Aus- und Fortbildung (§ 9 PrävO)	17
Maßnahmen zur Stärkung (§ 10 PrävO)	18
Abschluss/Inkrafttreten/Nachhaltigkeit	19



# **Einleitung**

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der im Bereich des Domkapitels Aachen haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Kinder und Jugendliche und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass sie sichere Lebensräume vorfinden. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für das Domkapitel wurde in einem intensiven Prozess in den relevanten Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Aachen das Institutionelle Schutzkonzept entwickelt und weiterentwickelt.



# Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle für das Domkapitel Tätige haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einem Bereich bzw. in einem Arbeitsfeld.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Präventionsordnung haben wir deshalb überprüft, welche schützenden Strukturen es bisher schon gibt und welche Risikofaktoren noch ausgeschaltet werden müssen.

#### Untersucht haben wir:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zu Risiken
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung und -entwicklung
- ## Fragen zu strukturellen Bedingungen

Die Ergebnisse waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen.

# Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine Präventionsfachkraft.

Das Domkapitel Aachen veröffentlicht die Namen und Kontaktdaten durch

Mitteilung an alle Mitarbeitenden und auf der Homepage. Ebenfalls werden Beratungsangebote auf der Homepage veröffentlicht.



#### Unsere Präventionsfachkräfte

- sind Ansprechpersonen für Mitarbeitende sowie für ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren,
- unterstützen das Domkapitel bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes,
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Domkapitels,
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und tragen mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

# Personalauswahl und -entwicklung (§ 4 PrävO)

In den Bereichen des Domkapitels werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen wird über den Präventionsansatz im Domkapitel informiert und die Position des Domkapitels dargelegt. Alle Bewerberinnen und Bewerber zur Anstellung beim Domkapitel werden darauf hingewiesen, dass sie ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und eine Selbstauskunftserklärung nach § 5 (PrävO) vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und dass die entsprechenden Mitarbeitenden eine Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

In Bewerbungsgesprächen sowie bei der Auswahl von ehrenamtlich Tätigen sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die Aufgaben in Einrichtungen und Diensten im Domkapitel wahrnehmen wollen, überprüft das Domkapitel die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik "Nähe - Distanz" und "Sexualisierte Gewalt". Es gibt mittels des Institutionellen Schutzkonzeptes schriftliche Informationen mit allen



relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards und die weiteren Vorgaben des Domkapitels beschreiben.

Alle entsprechenden Mitarbeitenden müssen sich an diesen Kriterien messen lassen, daher sind alle in der Thematik zu schulen und nehmen mindestens alle fünf Jahre an entsprechenden Fortbildungen teil.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt minimieren.

In regelmäßigen Mitarbeitenden-Gesprächen wird gemeinsam überprüft, welche Erfahrungen inzwischen vorliegen und ob Unterstützungsbedarf besteht.

# Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PrävO)

Es besteht die Vorlagepflicht eines EFZ für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen Umgang haben sowie für alle weiteren hauptberuflichen Mitarbeitenden des Domkapitels. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Ob ein EFZ bei ehrenamtlich Tätigen vorgelegt werden muss oder nicht, hängt von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Minderjährigen ab. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.

Das Domkapitel Aachen entscheidet gemäß der gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen oder Personengruppen daher ein EFZ vorlegen müssen. Dies gilt für nebenamtliche Mitarbeitende wie für ehrenamtlich Tätige. Dazu gehören auch Mitarbeitende von externen Kooperationspartnern und -partnerinnen (insbesondere Musiklehrkräfte und Übungsleiter bzw. Übungsleiterinnen).

Bei Neueinstellung gilt die Beantragung bzw. Vorlage des EFZ als Einstellungsvoraussetzung.

Die Vorlage der EFZ wird dokumentiert. Dies übernimmt der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Domkapitels, der bzw. die nach datenschutztechnischen



Bedingungen dann aktiv wird, wenn ein Eintrag besteht. Er bzw. sie trägt auch dafür Sorge, dass nach fünf Jahren ein aktuelles EFZ vorgelegt wird.

Es werden nur sexualrelevante Einträge bewertet. Das Ergebnis wird dokumentiert und in die Personalakte genommen: Das EFZ wird den Mitarbeitenden zurückgegeben.

Der geltende Verhaltenskodex wird durch Unterschrift anerkannt.

Von allen Personen, die ein EFZ einzureichen haben, wird zudem einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift geht der- bzw. diejenige eine Selbstverpflichtung zur unverzüglichen Mitteilung an das Domkapitel ein, wenn gegen ihn bzw. sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im 13. Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches eingeleitet wird.

Die Selbstauskunftserklärung wird in der entsprechenden Akte abgelegt.

# Verhaltenskodex (§ 6 PrävO)

#### Präambel

Der Verhaltenskodex für die Bereiche des Aachener Domkapitels beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeitsund Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex erfolgte partizipativ und auf Grundlage einer Risikoanalyse. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Personengruppen einfließen.



#### Mitgewirkt haben die Verantwortlichen für:

- Domsingschule,
- Dommusik,
- Domliturgie,
- Domseelsorge,
- # ehrenamtliche Mitarbeitende aus den jeweiligen Verantwortungsbereichen
- als Präventionsfachkraft Herr Chauvistré.

#### Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt sein.

- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z. B. als Lehrkräfte; Chorleiterinnen und Chorleiter; Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ...) an.
- Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen verwenden wir nur, wenn das Kind oder der Jugendliche dies möchte. Kosenamen werden nicht genutzt.

## Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und sollen auch nicht grundsätzlich verboten werden. Allerdings müssen sie altersgerecht sein und dürfen das pädagogisch bzw. medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person vorauszusetzen, d. h. der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren, auch und vor allem die Ablehnung! Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung ist geboten.

Jedes Kind und jeder Jugendliche bzw. jede Jugendliche bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er oder sie mit wem haben möchte. Im Miteinan-



- der achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
- Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen.
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliche Verhalten sind verboten.

#### Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbefohlenen geht es darum, ein der Rolle und Verantwortung adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu Einzelnen aus, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Wir machen uns unsere Rolle und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achten wir darauf.
- dass wir Machtpositionen nicht ausnutzen, insbesondere durch Eingehen von emotionalen, freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.
- dass alle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ihre Beziehung auf dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

# Jugendschutzgesetz

Wir beachten das Jugendschutzgesetz.



- Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und Zigaretten.
- Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

#### Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Natürlich müssen sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Vor jeder Fahrt werden den Teilnehmenden die Kompetenzen des Betreuungsteams und deren Grenzen erklärt. Es werden zudem die Beschwerdewege erläutert.
- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl an Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
  - Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Team der Betreuenden oder dem Domkapitel Aachen vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten schlafen Kinder sowie Erwachsene und jugendliche Begleitende in getrennten Räumen. Diese sollen sowohl bei Kindern als auch bei Leitungen geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund besonderer Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Team der Betreuenden oder dem Domkapitel Aachen vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Im Besonderen ist hier eine notwendige Unterstützung bei Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung angesprochen.
- Maßnahmen mit Übernachtungen mit Minderjährigen finden nicht in privaten Räumlichkeiten von Betreuenden statt. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Die verschiedenen Bereiche des Aachener Domkapitels sind kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.



#### Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das wir in allen Situationen wahren werden. Wir akzeptieren die vorgegebenen klaren Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Schutzbefohlenen, als auch der betreuenden hauptund ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
- Niemand darf in nacktem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, ist zu vermeiden.

#### Geheimnisse

- Gespräche werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt.
- Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema "Geheimnisse".
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist ein alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

- Wir sensibilisieren im Rahmen unserer Kompetenzen die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Wir verpflichten uns bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine angemessene Nutzung zu achten. Wir beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung.
- Bei einer notwendigen Nutzung von Sozialen Medien für Angelegenheiten des Domkapitels und seiner Bereiche erfolgt keine Vermischung mit privaten Angelegenheiten.



- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Dies gilt auch für Fotos von Freizeiten, Gruppenstunden oder Partys.)
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

#### Erzieherische Maßnahmen

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z. B. Konsequenzen) steht das Wohl des Kindes und des Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
- Alle erzieherischen Maßnahmen sind zu erklären und Beschwerdewege sind transparent zu machen.

#### Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Schutzbefohlenen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Im Kontext des Domkapitels Aachen sind von daher finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, erlaubt.

# Verpflichtung

Jede haupt-, neben- oder ehrenamtlich im Verantwortungsbereich des Aachener Domkapitels tätige Person ist zur Beachtung des Verhaltenskodex verpflichtet. Durch die Unterschrift werden die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex und die Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinien bestätigt.



Nachdrücklich wird auf mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen für die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden hingewiesen, die sich aus der Nichtbefolgung des Verhaltenskodex ergeben können. Ein ehrenamtliches Engagement im Bereich des Aachener Domkapitels ist nur solchen Personen möglich, die sich zur Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenskodex verpflichten und diese Verpflichtungen auch einhalten.

#### Weiteres Verfahren

Der Verhaltenskodex wird von jedem bzw. jeder Mitarbeitenden im Bereich des Domkapitels Aachen durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Das Domkapitel trägt Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform aufbewahrt wird.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen die jeweiligen Bereichsleiter bzw. Bereichsleiterinnen Gespräche mit dem bzw. der jeweils Beteiligten, ggf. unter Einbeziehung einer Präventionsfachkraft. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zum (zeitweisen) Aussetzen der Tätigkeit oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens zur Ahndung des Fehlverhaltens.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle fünf Jahre) durch die Präventionsfachkräfte überprüft.

Das Domkapitel Aachen weist auf Beratungsstellen hin. Damit will es sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird vom Domkapitel Aachen so veröffentlicht, dass auch Kinder und Jugendliche es jederzeit erfahren und verstehen können.



# Beratungs- und Beschwerdewege (§ 7 PrävO)

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und dass umgehend gehandelt wird.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Diese sind allen Mitarbeitenden des Domkapitels jederzeit im Geschäftszimmer des Domkapitels sowie im Sekretariat der Domsingschule zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Durch entsprechende Schulungen wissen die zuständigen Präventionsfachkräfte, was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt in den Bereichen des Domkapitels Aachen kommt. Sie sind daher die erste Anlaufstelle und werden als Lotsen die weiteren Schritte einleiten.

#### Beratungs- und Beschwerdewege im Bereich der Domsingschule

Alle Lehr- und Betreuungskräfte sind grundsätzlich jederzeit von den Kindern ansprechbar, wenn sie ein Problem, eine Sorge oder einen Wunsch äußern möchten. Besonders die Klassen- und Fachlehrkräfte der Lerngruppe sowie die Betreuungskräfte sind den Kindern sehr gut bekannt, so dass die Hürde, diese Erwachsene anzusprechen, relativ gering ist.

Darüber hinaus sind in allen Klassen Klassenräte installiert, die regelmäßig tagen. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer schriftlichen Beschwerde, Schilderung oder Anfrage über Kummerkästen, Klassenratsbücher u. ä. Klassenübergreifende Reflexionsrunden finden im Schülerparlament statt.

Den Kindern wird über ihre Klassenlehrpersonen bekannt gemacht, wer die Präventionsfachkräfte sind und dass diese ebenfalls jederzeit zum Gespräch bereit sind.

Eltern erhalten die Kontaktdaten aller Lehr- und Betreuungskräfte, mit denen ihr Kind regelmäßig in Kontakt kommt, sowie die Kontaktdaten der Schulleitung und der Präventionsfachkräfte. Einzelgespräche mit den Klassenlehrpersonen sind turnusmäßig einmal pro Halbjahr vorgesehen. Externe Beratungsmöglichkeiten werden gegenüber den Eltern veröffentlicht.



#### Beratungs- und Beschwerdewege im Bereich der Dommusik

Alle Betreuer und Betreuerinnen sowie Chorleiter und Chorleiterinnen sind grundsätzlich jederzeit von den Kindern ansprechbar, wenn sie ein Problem, eine Sorge oder einen Wunsch äußern möchten. Besonders die gruppeneigenen Betreuenden und Chorleiter bzw. Chorleiterinnen sind den Kindern sehr gut bekannt, sodass die Hürde, einen Erwachsenen anzusprechen, relativ gering ist. Den Kindern wird bekannt gemacht, wer die Präventionsfachkräfte sind und dass diese ebenfalls jederzeit zum Gespräch bereit sind.

Eltern erhalten die Kontaktdaten aller leitenden Betreuer und Betreuerinnen, Chorleiter und Chorleiterinnen, sowie der Präventionsfachkräfte. Externe Beratungsmöglichkeiten werden gegenüber den Eltern veröffentlicht.

# Beratungs- und Beschwerdewege im Bereich der Domseelsorge und Domliturgie

Der Domzeremoniar und der Domseelsorger sind grundsätzlich von den Kindern und Jugendlichen im liturgischen Dienst (Ministranten und Ministrantinnen, Lektoren und Lektorinnen, Kommunionhelfer und -helferinnen) ansprechbar, wenn diese ein Problem, eine Sorge oder einen Wunsch äußern möchten.

Darüber hinaus können auch die Zeremoniare und Zeremoniarinnen in der Gruppe der Ministranten und Ministrantinnen angesprochen werden, die sich dann ihrerseits mit den genannten Verantwortlichen besprechen können.

Den Kindern und Jugendlichen wird bekannt gemacht, wer die Präventionsfachkräfte sind, und dass diese ebenfalls zum Gespräch bereit sind.

Eltern von minderjährigen Kindern und Jugendlichen im liturgischen Dienst erhalten die Kontaktdaten des Domzeremoniars und des Domseelsorgers sowie der Präventionsfachkräfte.

Außerdem werden sie auf externe Beratungsmöglichkeiten hingewiesen.

# Beratungs- und Beschwerdewege im Bereich der Führungen

Der Leiter bzw. die Leiterin der Domschatzkammer und Begleitpersonen von Führungen durch Kinder sind grundsätzlich von den Kindern im Bereich der Domführun-



gen und von deren Erziehungsberechtigten ansprechbar, wenn sie ein Problem, eine Sorge oder einen Wunsch äußern möchten.

Den Kindern wird bekannt gemacht, wer die Präventionsfachkräfte sind und dass diese ebenfalls jederzeit zum Gespräch bereit sind.

Außerdem werden sie auf externe Beratungsmöglichkeiten hingewiesen.

# Qualitätsmanagement (§ 8 PrävO)

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in den Bereichen des Domkapitels eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einem Bereich des Domkapitels, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird das Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei einem Personalwechsel wird rechtzeitig sichergestellt, dass die Schutzaufgaben weitergeführt werden.

Über die Maßnahmen zur Prävention und eventuelle Veränderungen informiert das Domkapitel über die Leitungen der Bereiche. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den Präventionsfachkräften vorgebracht werden.

Ein jeweils gültiges Exemplar des Schutzkonzeptes liegt im Geschäftszimmer des Domkapitels sowie im Sekretariat der Domsingschule.

# Aus- und Fortbildung (§ 9 PrävO)

Schulungen zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt" sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend.

Die Intensität der Schulung (4 bis 12 Stunden) hängt davon ab, wie viel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgabe ihr zukommt.



Schulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jedes Einzelnen deutlich. Sie vermitteln Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts auf und geben Raum, das eigene Handeln zu reflektieren.

Die Mitarbeitenden des Domkapitels werden gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote informiert. Das Domkapitel sorgt dafür, dass die entsprechenden Mitarbeitenden an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert. Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre. So wird sichergestellt, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich hinreichend vorhanden ist, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

Das Domkapitel führt eine Liste, welcher bzw. welche Mitarbeitende welche Schulung besuchen muss und wann die nächste Schulung ansteht. Vor Ablauf von fünf Jahren werden die Mitarbeitenden schriftlich aufgefordert, an einer Vertiefungsschulung teilzunehmen.

# Maßnahmen zur Stärkung (§ 10 PrävO)

Jedes Kind hat das Recht, gesund und beschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch die Gemeinschaft, in der Kinder groß werden, leben und lernen. Dies gilt für alle Bereiche des Domkapitels, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, also in der Domsingschule, in den Chören der Dommusik, bei den Domministranten und -ministrantinnen oder im Führungsbetrieb, soweit Kinder die Führungen durchführen, und in den verschiedenen Bereichen, in denen Praktika absolviert werden. An vielen dieser Orte lernen sie auch die Mitglieder und Mitarbeitende des Domkapitels als Teil der Kirche, als Gemeinschaft des Glaubens kennen.

Das Domkapitel will Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Kinder sollen so stark gemacht werden, dass sie auch "Nein" sagen können.



# Abschluss/Inkrafttreten/Nachhaltigkeit

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für das Domkapitel Aachen rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis zum 28.02.2029.

Das Konzept wird der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen zugesandt.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden dem Domkapitel mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums zur Beschlussfassung vorgelegt. Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist das Anliegen des Domkapitels zu Aachen.

Aachen, den 22. 3. 2024

gez. Rolf-Peter Cremer, Dompropst für das Domkapitel Aachen